



LAKU

Maßnahmenprogramm  
2025





@ FOIRE AGRICOLE

SAVE  
THE DATE

4.-6. JULI 2025  
ETTELBRUCK

MEI INFOS OP LAKU.LU



# Inhalts- verzeichnis

- Über die LAKU ..... S.4
- Maßnahmenübersicht ..... S.6
- Maßnahmen für Ihren Betrieb ..... S.8
- Einschränkungen ..... S.26
- Nützliche Links ..... S.34
- Arbeiten der Koordination ..... S.36
- Vorstand und Koordination ..... S.40
- Kontakt ..... S.42



# Über die LAKU

## Was ist die LAKU?

Die Landwirtschaftliche Kooperatioun Uewersauer (LAKU) setzt sich aus Vertretern der Landwirtschaft, des lokalen Wasserversorgers (SEBES) und dem Naturpark Obersauer (PNHS) zusammen. Sie hat die Bewahrung der natürlichen Trinkwasserressourcen durch Förderung von umweltschonenden und nachhaltigen Techniken in der Landwirtschaft zum Ziel. Gleichzeitig dient die Kooperation der Interessensvermittlung zwischen den Landwirten, dem Wasserversorger sowie den zuständigen Ministerien und Verwaltungen.

## Wie werde ich Mitglied?

Eine Mitgliedschaft in der Kooperation ist möglich, wenn Sie Flächen innerhalb der Wasserschutzzone um den Obersauer Stausee besitzen oder pachten.

Mitglied können Sie ganz einfach mittels Unterzeichnung der Beitrittserklärung zur Kooperationsvereinbarung werden. Das Formular sowie weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite [www.laku.lu](http://www.laku.lu) oder auf Anfrage über [info@laku.lu](mailto:info@laku.lu)

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

Um die aufgeführten Maßnahmen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie folgende Bedingungen erfüllen:

- ◆ Mitgliedschaft in der LAKU
- ◆ Regelmässige Inanspruchnahme einer Düngerplanberatung und jährliche Wasserschutzberatung;  
Die anfallenden Mehrwertsteuern werden von der LAKU übernommen

## Erklärungen

**WSZV** = Wasserschutzzoneverordnung vom 16. April 2021 zur Ausweisung der Schutzzone rund um den Obersauer Stausee (« Règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre »).

**De-minimis-Regelung** = Der Ursprung von De-minimis Beihilfen liegt in der Verordnung 1408/2013 von der Europäischen Kommission. Gemäß dieser Regelung kann ein Unternehmen, das in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, über einen gleitenden Zeitraum von 3 aufeinanderfolgenden Jahren höchstens 20.000 Euro an staatlichen Beihilfen erhalten, die nicht offiziell von der Europäischen Kommission genehmigt wurden (über Artikel 107 Absatz 1 und 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Dieser Wert kann auf 300.000 Euro erweitert werden für Beihilfen in Verbindung mit ökonomischen Tätigkeiten außerhalb der Primärerzeugung.



## Gründung der LAKU 2015



Das Gülleschlitzten und später die CULTAN-Düngung wurden als Maßnahme regional durch die LAKU bereits ab 2015 und später landesweit vom Ministerium gefördert



Nagelrad (CULTAN-Düngung) seit 2015 durch die LAKU in Luxemburg

Das erste LAKU-Maßnahmenprogramm erscheint 2016



Aktuelle LAKU-Koordination seit 2022

RumboJet 880 kameragesteuerte, selektive Ampferbekämpfung seit 2023 mit der Unterstützung der LAKU in Luxemburg



LAKU Tagungen & Versammlungen



Unterstützung bei der Wasserschutzverordnung



Feldbegehungen/ Maschinenvorfürungen



Bodenproben & Wirtschaftsdüngermanagement & Sensibilisierung



Regionale Anbauversuche Käre vum Séi seit 2023

Und vieles mehr...



## 10 Jahre LAKU – Gemeinsam für (regionale) Landwirtschaft und sauberes Trinkwasser!

### Liebe LAKU-Mitglieder,

in diesem Jahr 2025 feiern wir Jubiläum: 10 Joer Landwirtschaftlech Kooperatioun Uewersauer (LAKU). Seit 2015 steht die LAKU für gelebte Zusammenarbeit zwischen den Landwirten der Region, dem Trinkwasserversorger SEBES und dem Naturpark Obersauer – und damit für eine gemeinsame Vision, die weit über die Region hinausstrahlt.

Dank Eures Engagements, Eurer Innovationskraft und Eures Mutes konnten wir zeigen, dass eine gewässervertträgliche landwirtschaftliche Nutzung möglich ist – und das ohne wirtschaftliche Nachteile. Eure Arbeit ist der Beweis, dass Landwirtschaft und Wasserschutz kein Widerspruch sein müssen, sondern die Kombination eine Chance für uns alle ist.

### Innovation und Mut als Grundlage des Erfolgs

Die letzten zehn Jahre, sind geprägt von mutigen Entscheidungen und innovativen Ideen. Mit präziser Düngung, bodenschonenden Techniken, dem bewussten Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder einer nachhaltigen Bodenbearbeitung, habt Ihr neue Maßstäbe, auch über die Region hinaus, gesetzt. Ein besonders stolzer Moment der LAKU, war der Erfolg der CULTAN-Düngung, die erstmals 2015 im LAKU-Gebiet getestet wurde und inzwischen national gefördert und eingesetzt wird.

### Der Obersauer Stausee – Herzstück unserer Bemühungen

Im Fokus unserer Arbeit steht der Obersauer Stausee, der über 50% des Trinkwassers für ganz Luxemburg liefert. Ihr könnt stolz darauf sein, mit Eurem Einsatz, Eurer Verbundenheit mit der Region und Eurem Willen, Verantwortung zu übernehmen zum Schutz dieser wertvollen Ressource beizutragen.

Damit ist die LAKU so viel mehr als nur eine Initiative – sie ist eine Gemeinschaft. Die vier Landwirte, die im LAKU-Vorstand vertreten sind, geben Euch und der Region eine Stimme. Damit schafft die LAKU Verständnis, gleicht Interessen zwischen den Bauern, der SEBES und dem Naturpark aus und baut Brücken zwischen Landwirtschaft, Wasserschutz und der Region.

### Ein Blick in die Zukunft

Gemeinsam setzen wir uns auch in Zukunft für eine regionale Landwirtschaft ein, die wirtschaftlich bleibt und ebenso unsere wichtigste Ressource – das Trinkwasser – schützt. Lasst uns diesen besonderen Moment mit unserer LAKU-Jubiläumsfeier am 30.10.2025 gemeinsam feiern und voller Zuversicht in die Zukunft schauen: „Eis Landwirtschaft, eise Stauséi, äert Drénkwaasser“. Auf die nächsten gemeinsamen Erfolge – und auf Euch!

Euer LAKU-Team

# Maßnahmen- übersicht

## Verwaltung und Kommunikation

- LAKU 101  
Koordination der  
Kooperation LAKU  
S.41
- LAKU 102  
Öffentlichkeitsarbeit  
S.41
- LAKU 103  
Sensibilisierung der  
Landwirte  
S.41
- LAKU 104  
Entschädigung für  
Gremienarbeit  
S.41

## Leistungen von Experten

- LAKU 105  
Leistungen von  
landwirtschaftlichen  
Beratungsinstituten  
im Rahmen der LAKU  
S.42
- LAKU 106  
Experten, außerhalb  
der nationalen,  
landwirtschaftlichen  
Beratungsstellen  
S.42

## Landwirtschaftliches Monitoring

- LAKU 107  
Ökonomische Betriebsbilanz  
im Rahmen der WSZV  
S.11
- LAKU 108  
Risikoanalyse der  
Betriebsbestände  
mit Sitz in den WSZ  
S.12
- LAKU 109  
Ist-Analyse  
des Einzugsgebiets  
im Bereich Landwirtschaft  
S.42
- LAKU 110  
Betriebsanalyse  
der LAKU-Betriebe  
S.13
- LAKU 111  
GIS-basiertes Schutz-  
zonenmanagement und  
Monitoring der LAKU  
S.42

## Bodenprobenkonzept

- LAKU 113  
Bodenprobenkonzept  
mit zwei Schwerpunkten  
S.16

## Beratung

- LAKU 111  
LAKU Web & App  
S.14
- LAKU 112  
Beratung der  
landwirtschaftlichen  
Betriebe mit Fokus  
Wasserschutz  
S.15
- LAKU 114  
Futterberatung zum  
Nährstoffmanagement:  
Futteranalysen und  
Siloausmessungen  
S.17
- LAKU 115  
Studie und Begleitung zu  
Anbau und Vermarktung  
alternativer Kulturen  
S.18

## Technische Maßnahmen

- LAKU 116  
Mechanische  
Unkrautbekämpfung  
Hackgeräte  
S.19
- LAKU 117  
Striegel  
S.20
- LAKU 117  
Flachgründige Feldhygiene  
S.21
- LAKU 120  
Gemeinschaftliche  
Mistplatte  
S.22
- LAKU 121  
Gülleseparation  
S.23
- LAKU 122  
Umverteilung von Gülle  
und Mist durch Transport  
S.24
- LAKU 123  
Dauerkulturen &  
Sonderkulturen  
S.25
- LAKU 124  
Unterhalt ausgezäunter  
Ufer im Rahmen  
von Naturschutz-/  
Wasserschutzprojekten  
S.26
- LAKU 128  
Sensibilisierung  
Drohnsaat  
S.28

## Versuchswesen

- LAKU 125  
Feldversuche  
landwirtschaftlicher  
Ausrichtung  
S.43
- LAKU 126  
Automatisierte selektive  
Ampferbekämpfung mit  
RumboJet 880  
(Pilotmaßnahme)  
S.27

## Fortbildung

- LAKU 127  
Fortbildung Landwirte  
S.43

# Maßnahmen für Ihren Betrieb

LAKU 107

## Ökonomische Betriebsbilanz im Rahmen der WSZV

### Ziel

- keine finanziellen Nachteile zu einem Betrieb außerhalb der WSZ
- Unabhängige, ausgewertete Bilanz zur Quantifizierung der finanziellen Unterschiede
- Lösungsansätze zu finden, welche bestehende finanzielle Unterschiede ausgleichen, sei dies in Form weiterer finanzieller Hilfsmittel, oder einer Betriebsumstellung
- Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten im Trinkwasserschutzgebiet sollen separat betrachtet und nach Möglichkeit berechnet werden

### Förderung

- Kostenlose Betriebsuntersuchung
- Gegenüberstellung der finanziellen Belastungen (Mehraufwand) durch die WSZV und den Förderungsmöglichkeiten:

#### Mehrkosten durch Wasserschutzauflagen

Anlage von Schutzstreifen; Winterbegrünung; präzisere Wirtschaftsdüngermethoden; Einschränkungen im synthetischen Pflanzenschutz; ...

#### Förderungsmöglichkeiten

Entschädigungszahlungen durch WSZV; alternative Anwendung von AUKM und Öko-Regelungen; Biodiversitätsprogramme; Maßnahmen der LAKU; ...

### Bestimmungen

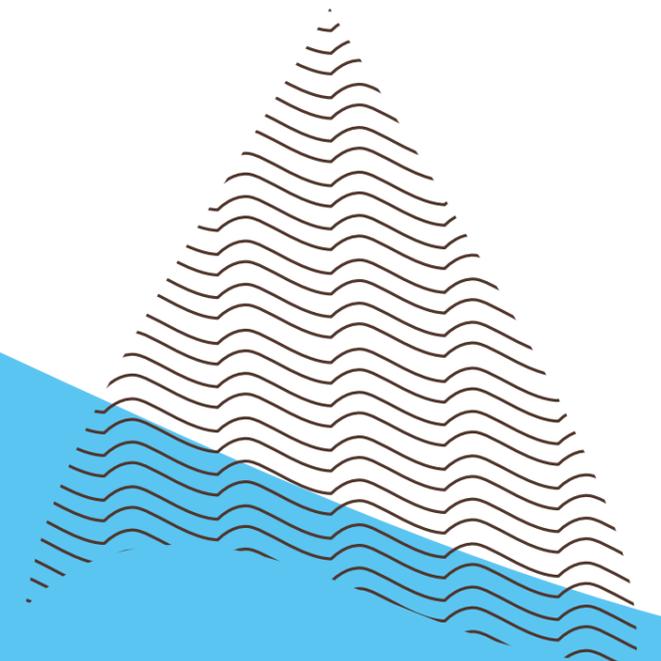
- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebsstruktur repräsentativ für das Stauseegebiet

### Ausführung

- Betriebswirtschaftliche Analyse von ca. 10 Betrieben verschiedener Ausrichtungen
- Beauftragung externer Experten

### Anfrage

 Telefonisch



LAKU 108

## Risikoanalyse der Betriebsbestände mit Sitz in den WSZ

### Ziel

- Unterstützung zur Anpassung an die Gesetzgebung
- Vermeidung von Umweltschäden und finanziellen Sanktionen der Landwirte durch nicht instandgesetzte Infrastrukturen

### Förderung

- Kosten für die Durchführung einer Risikoanalyse

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebsstrukturen in den WSZ
- Accord de principe von der LAKU vor Auftragsvergabe
- Abschlussbericht der LAKU zur Verfügung stellen

### Ausführung

- Anfrage Angebot (devis d'étude) zur Erstellung einer Risikoanalyse vom Landwirt an ein spezialisiertes Ingenieurbüro der Wahl.

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 110

## Betriebsanalyse

### Ziel

- Zusammenstellung aller relevanten Strukturdaten des landwirtschaftlichen Betriebes
- Optimierungsmöglichkeiten zur schutzzoneangepassten Bewirtschaftung der Betriebsflächen sowie zur Steigerung der Bewirtschaftungseffizienz aufzeigen
- Basis für (gezielte) Wasserschutzberatung

### Förderung

- 100%

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

### Ausführung

- Auswertung der betriebsindividuellen und betriebsübergreifenden Daten (u.a. Düngeplan) unter Einbezug eines spezifisch ausgearbeiteten Fragenkatalogs

### Für alle LAKU-Mitglieder:

- Durchführung zwischen 2024 und 2028

### Anfrage

- 🗣 Die Koordination kontaktiert die Betriebe



LAKU 111

## LAKU Web & App

### Ziel

- Betriebseigene georeferenzierte Flächen auf einen Blick ersichtlich
- Einfache Eingabe der flächenspezifischen Kulturen und Düngung
- Schutzzonenangepasste Bewirtschaftung der Flächen durch Anzeige der Verbote (WSZV)
- Daten ersichtlich in historischen Karten, Listen und Berichten (u.a. zulässig für UNICO-Kontrollen)

### Förderung

- 100%

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

### Ausführung

- Anwendungsberatung

### Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail

### Hilfe, Erklärungen & mehr

☎ +352 89 93 31-300

✉ info@laku.lu

### Technische Probleme/Support

**ZEBRIS Geo-IT GmbH**  
Viktoria Soder

☎ +49 891 893 789 - 38

✉ laku@zebris.com

### Download LAKU App



LAKU 112

## Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Fokus Wasserschutz

### Ziel

- Weniger Pestizideinsatz und problematische Wirkstoffe
- Geringere Ab- und Ausschwemmungen von Nährstoffen
- Eutrophierungsgrad des Stausees reduzieren, um die Algenbildung zu begrenzen

### Förderung

- Seit 2019 müssen alle Mitglieder eine Düngeplanung und eine Wasserschutzberatung vorzeigen können, um an LAKU-Maßnahmen teilzunehmen
- Übernahme der anfallenden MwSt der Modulkosten (Modul N°2 = Trinkwasserschutzzonen), damit der Landwirt auch in der Realität keine Kosten bezüglich des kostenlosen nationalen Bratungsmoduls zu tragen hat
- 100 % Förderung des Restbetrags folgender Module, welche nicht komplett vom Ministerium bezuschusst werden :
  5. Energie- und Nährstoffbilanzen
  6. Leguminosen- und Feldfutteranbau, Dauergrünland
  7. Gruppenberatungen im Acker-, Obst und Gemüseanbau
  18. Bio-Landwirtschaft (Umstellung)
  - 19.-20. Methoden der Bio-Landwirtschaft

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

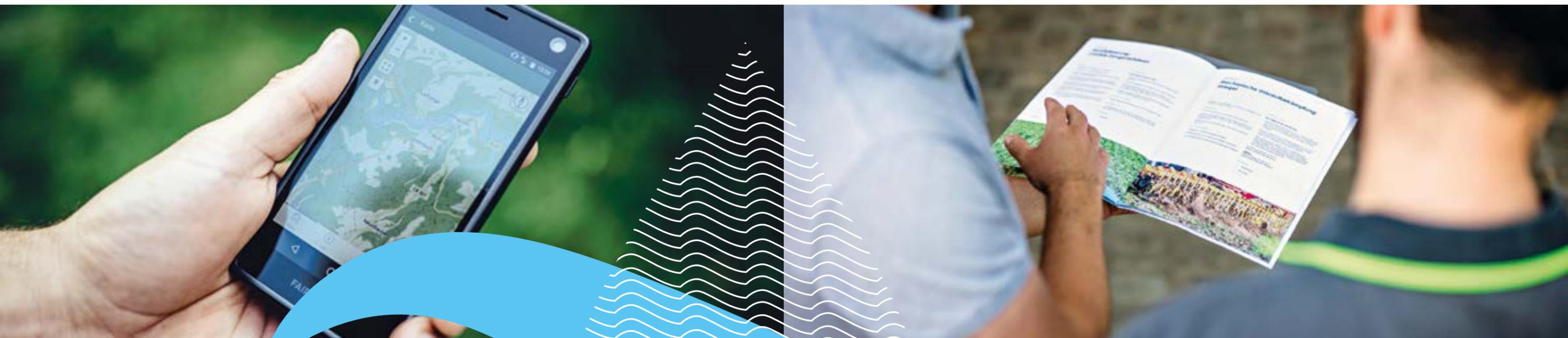
### Ausführung

- Düngeplanung mit Berücksichtigung realistischer Ertrags Erwartungen, des Humusgehaltes, des Nmin-Gehaltes, der Morphologie der Flächen, der Schutzgebiete und der staatlichen Förderprogramme
- Ggf. wasserschutzgerechtere Betriebsführung
- Implementierung und Synchronisierung der Kriterien des Wasserschutzes in der Beratung
- Saisonabschluss und Nährstoffbilanzierung
- Verbesserte und erweiterte Fruchtfolgen und Nutzung alternativer Kulturen
- Anregung zur Teilnahme an weiteren Wasserschutzmaßnahmen

### Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail



LAKU 113

## Bodenprobenkonzept mit zwei Schwerpunkten

### Ziel

- Ermittlung der Nährstoffgehalte der Böden
- Einbezug der Analysen in Düngeplanung
- Effizienterer Einsatz von Düngemitteln und Kalk
- Basis für (gezielte) Wasserschutzberatung

### Förderung

- 100%

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Landschaftspflegeprämie in Anspruch nehmen

### Ausführung

- maschinelle & manuelle Probennahme
- Bodenanalyse
- Bestimmung der Nitratstickstoff-Rückstände (AUK 545)

**N<sub>min</sub>**

- NO<sub>3</sub><sup>-</sup> (0-25 cm & 25-60 cm)
- Acker

### Standard

- pH, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>, K<sub>2</sub>O, Mg<sup>2+</sup>, Na<sup>+</sup>
- Acker (0-25 cm), Dauergrünland (0-15 cm)
- 1 x alle 3 Jahre (über gesetzliche Vorgabe hinaus)

### Humus

- C<sub>org</sub> 1 x alle 3 Jahre mit Standard Analyse)
- Acker, Dauergrünland

### Die angebotenen Geräte sind:

#### Standard & N<sub>min</sub>

- REIFF: Ford Ranger Pickup  
Tel: 27 80 58 – 21
- AGRIFOREST: Polaris Range  
Tel: 691 715 067

#### Nur Standard

- MMD: Can-Am Traxter  
Tel: 691 468 010

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 114

## Futterberatung zum Nährstoffmanagement: Futteranalysen und Siloausmessungen

### Ziel

- Durchführung von Futteranalysen und Siloausmessungen, um die Nährstoffeffizienz und damit die potentiellen Nährstoffverluste einer Düngung ins Grundwasser zu berechnen

### Förderung

- 5 Futteranalysen pro Betrieb
- Ausmessungen von Silos (bis zu 4 Schnitte)

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig bei Inanspruchnahme des Beratungsmoduls N°12 "Beratung im Bereich der Milchviehhaltung: Fütterungsberatung"

### Ausführung

- Futterprobenahmen und Siloausmessungen werden vom landwirtschaftlichen Berater, bei dem das entsprechende Beratungsmodul aktiviert wurde, ausgeführt

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 🧑 Berater



LAKU 115

## Studie und Begleitung zu Anbau und Vermarktung alternativer Kulturen

### Ziel

- Herstellung von regionalen und wasserschutzfördernden Kulturen
- Stärkung des landwirtschaftlichen Einkommens

### Förderung

- Betreuung und Koordination
- Monitoring der Flächen

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen

### Ausführung

#### Käre vum Séi

- pH der Anbauflächen von min. 5,5
- Erstellung des Düngeplans durch Fachberater
- Einsatz von Saatgut luxemburgischer Firmen
- Mindestens 4-gliedrige Fruchtfolge
- Reduzierte Düngung
- Beikrautkontrolle durch mechanische Methoden
- Insektizideinsatz & Fungizid untersagt

#### Weitere Projekte

- auf Anfrage

### Anfrage

-  Telefonisch
-  Per Mail
-  Berater

LAKU 116

## Mechanische Unkrautbekämpfung: Hackgeräte

### Ziel

- Hacken zum 100%-igen Verzicht von Herbizidanwendungen im Mais-, Rüben- und Rapsanbau (auf Reihen)

### Förderung

- 100% bei ein- bis dreimaligem Hacken (70 €/ha und 35 € Anfahrtskosten)
- Zuschlag von 10 €/ha beim Einsatz von Fingerhacken  
Zuschlag von 10 €/ha beim Einsatz einer Untersaat
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer / den Betrieb in Eigenregie an die LAKU
- Diese Maßnahme kann bei Bedarf zwei- bis dreimal wiederholt werden

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Herbizideinsatz nur in Ausnahmefällen gestattet
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Die Öko-Regelung „514 Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ darf nicht zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden.

### Anfrage

-  Telefonisch
-  Per Mail

### Ausführung

- Die Mitglieder können einen Lohnunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.
- Betriebe, die die Arbeiten mit eigenen Maschinen durchführen, können die Flächen auch über die LAKU abrechnen.
- Vor dem Befahren der Flächen ist der LAKU ein schriftlicher Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. (Vorlage bei der Koordination erhältlich)
- Die Flächen sind innerhalb von 5 Werktagen nach dem Befahren durch den Lohnunternehmer bzw. den Betrieb in Eigenregie bei der Koordination zu melden.

#### Die angebotenen Geräte sind:

- 8-reihiges Hackgerät (Schmotzer Typ KPP 8\*75, 75 cm Reihenabstand) - 5 Vibromessern pro Reihe für eine ganzflächige Bearbeitung - Hackschutzrollen und RTK-gesteuerter Teilbreitenschaltung - Kamerasteuerung durch einen intelligenten Neigungssensor ergänzt (**AGRILOC** 691 52 73 77)
- 8-reihiges Hackgerät (Dickson-Kerner Variofield 630) - zweibalkige Rahmenkonstruktion mit versetztem Klappstoß - beliebige Reihenweite möglich - Arbeitsbreite: 6,30 m (**AGRILOC** 691 52 73 77)
- 8-reihiges Hackgerät (Dickson-Kerner Variofield 630) - zweibalkige Rahmenkonstruktion mit versetztem Klappstoß - 3D Fieldcam - beliebige Reihenweite möglich - Arbeitsbreite: 6,30 m (**AGRIFORST** 691 71 50 67)



LAKU 116

## Mechanische Unkrautbekämpfung: Striegel

### Ziel

- Striegel zum 100%-igen Verzicht von Herbizidanwendungen in allen Kulturen

### Förderung

- 100% (35-45 €/ha und 30-40 € Anfahrtskosten)
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer / Betrieb an die LAKU
- Diese Maßnahme kann bei Bedarf zwei- bis dreimal wiederholt werden.

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Herbizideinsatz nur in Ausnahmefällen gestattet
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der Wasserschutzzonen
- Die Öko-Regelung „514 Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ darf nicht zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden

### Ausführung

- Die Mitglieder können einen Lohnunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.
- Betriebe, die die Arbeiten mit eigenen Maschinen durchführen, können die Flächen auch über die LAKU abrechnen. Vor dem Befahren der Flächen ist

der LAKU ein schriftlicher Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen. (Vorlage bei der Koordination erhältlich)

- Die Flächen sind innerhalb von 5 Werktagen nach dem Befahren durch den Lohnunternehmer bzw. den Betrieb in Eigenregie bei der Koordination zu melden.

#### Die angebotenen Geräte sind:

- Einböck AEROSTAR EXACT 6m - Vor & nachlaufende Tasträder - Verstellbare Zinken (**Robert Lanners** 691 99 35 71)
- Horsch Cura ST 12m - Vor & nachlaufende Tasträder - Verstellbare Zinken (**AGRILOC** 691 52 73 77)
- APV Rollhstriegel RH 600 M1 6m - Anpassend an Bodenunebenheiten (**Marco Walisch** 691 89 90 73)
- Horsch Cura ST 12m - Vor 6 nachlaufenden Tasträdern - Verstellbare Zinken + Mini Drill (optional) auf 8 Reihen / Breite 50cm (**AGRIFORST** 691 71 50 67)

### Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail

LAKU 117

## Flachgründige Feldhygiene

### Ziel

- ideal um natürliche Prozesse zu begünstigen, ohne auf PSM zurückzugreifen
- Ernterückstände einarbeiten
- Grünlandumbruch /Grünlanderneuerung
- Bekämpfen von Ausfallgetreide
- Einarbeiten der Gründüngungen/Zwischenfrucht
- Biomasse zum Austrocknen und Verrotten bringen

### Förderung

- Bis zu 50% der Kosten der Schälmaschine (80 €/ha)
- Eigenkosten für den Einsatz der Schälmaschine von Agriloc (80 €/ha & 35 € Anfahrt)
- Abrechnung erfolgt über den Lohnunternehmer / Betrieb an die LAKU
- Diese Maßnahme kann bei Bedarf zwei- bis dreimal wiederholt werden.

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb den WSZ
- Die Öko-Regelung „514 Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ darf zusätzlich zu dieser LAKU-Maßnahme in Anspruch genommen werden

### Ausführung

- Die Mitglieder können einen Lohnunternehmer mit der Durchführung der Arbeiten beauftragen.
- Betriebe, die die Arbeiten mit eigenen Maschinen durchführen, können die Flächen auch über die LAKU abrechnen. Vor dem Befahren der Flächen ist der LAKU ein schriftlicher Kostenvoranschlag zur Genehmigung vorzulegen.
- Die Flächen sind innerhalb von 5 Werktagen nach dem Befahren durch den Lohnunternehmer bzw. den Betrieb in Eigenregie bei der Koordination zu melden.

#### Das angebotene Gerät ist:

- Schälmaschine/Biofräse Vortex 3 m - Grünland und Feldfutter Umbruch & Stoppelbearbeitung - geringe Arbeitstiefe - Zersetzung anstatt Verrottung der organischen Masse (Agriloc)

#### AGRILOC

Daniel Rossler 691 52 73 77  
Marc Schlechter 691 50 06 08

### Anfrage

☎ Telefonisch

✉ Per Mail



LAKU 120

## Gemeinschaftliche Mistplatte

### Ziel

- Verbesserung/Erweiterung der zusätzlichen Lagerkapazität von Wirtschaftsdüngern
- Vermeidung der Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld
- Optimale Verwendung des Wirtschaftsdüngers und gesteigerte Nährstoffeffizienz
- Vereinfachte „Güllebörse“
- Einsparung von Mineraldüngerimporten

### Förderung

- Planungskostenübernahme von bis zu 5.000 €

### Bestimmungen

- Durch das Inkrafttreten der WSZV im April 2021 unterliegt die Zwischenlagerung von Mist und die Sperrfrist der Ausbringung auf Ackerland ohne Feldfutter stärkeren Auflagen, weswegen eine zusätzliche Lagerkapazität für Mist benötigt wird
- Entstehung einer gemeinschaftlichen Mistplatte im LAKU-Gebiet
- Allgemeine Teilnahmebedingungen

### Ausführung

- Bezuschussung der Planung von einer gemeinschaftlichen Mistplatte
- Eine Überdachung (eventuell mit Photovoltaik) verringert den Anfall von Sickersaft

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail

LAKU 121

## Gülleseparation

### Ziel

- Effizientere Verwertung und Lagerung von Gülle durch Inanspruchnahme einer Gülleseparation

### Förderung

- 50% Förderung bei Gesamtkosten bis zu 6 €/m<sup>3</sup> Rohgülle
- Mobiles Zwischenlager wird auch gefördert (in Gesamtkostenberechnung enthalten)

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Keine Erhöhung des Viehbestandes und/oder des Gülleanfalls pro Hektar während des Zeitraums der Inanspruchnahme der Maßnahme

### Ausführung

- Kostenerstattung nur bei vorheriger Abstimmung mit der LAKU-Koordination
- Die Bezuschussung wird auf Basis der vorzulegenden Rechnung ermittelt
- Mögliche Annahme- und Abgabe-Betriebe über LAKU-Koordination vermittelt
- Unternehmen kann frei vom Betrieb gewählt werden

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 122

# Umverteilung von Gülle und Mist durch Transport

## Ziel

- Effizientere Verwertung von Wirtschaftsdünger durch Abgabe an einen anderen Betrieb, auf dem Wirtschaftsdünger-Bedarf besteht

## Förderung

### Gülletransport

- 0,111 €/m<sup>3</sup>/km

### Misttransport

- 0,122 €/t/km

## Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Angabe von geografischer Lage der Parzellen und des Aufnahmebetriebs nötig
- Abgeschlossener Abnahmevertrag für landwirtschaftliche organische Dünger

## Ausführung

- Abgabe des Wirtschaftsdüngers von einem Betrieb, mit Betriebssitz innerhalb der WSZ: nach außerhalb und innerhalb der WSZ
- Abgabe des Wirtschaftsdünger von einem Betrieb mit Sitz außerhalb der WSZ: nur für Betriebe die über einen hohen Flächenanteil innerhalb der WSZ verfügen (mindestens 75 % ihrer Betriebsfläche); Gülle in die WSZ zu importieren ist nicht gestattet.
- Kostenerstattung nur bei vorheriger Abstimmung mit der LAKU-Koordination
- Förderung abhängig von Menge (m<sup>3</sup>) und Distanz zwischen den Betrieben oder befahrenen Flächen
- Transportdistanz maximal 20km (Hin- und Rückfahrt werden bezuschusst, demzufolge maximal 40km)
- Mögliche Annahme- und Abgabe-Betriebe über LAKU-Koordination vermittelt

## Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Kostenerstattung (laku.lu/anmeldeformulare)



LAKU 123

# Dauerkulturen & Sonderkulturen

## Ziel

- Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anbau alternativer Kulturen (Miscanthus)

## Förderung

### Miscanthus

- Bei Gesamtkosten (Pflanzenkosten und Unterhalt inkl. mechanischer Unkrautbekämpfung) von 4.000 € beträgt LAKU-Förderung 100%
- Bei ggf. Nachpflanzung im 2. Kulturjahr beträgt LAKU-Förderung max. 1.000 €/ha

### Weitere Sonderkulturen

- auf Anfrage

## Bestimmungen

### Miscanthus

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig für Flächen innerhalb der Wasserschutzzone IIB und IIC

## Ausführung

- Kulturperiode verpflichtend auf 12 Jahre
- In notwendigen Fällen, nach Absprache, sind PSM im Miscanthus in den ersten 3 Jahren erlaubt, jedoch sind die anfallenden Kosten Eigenkosten für den jeweiligen Betrieb

## Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 📄 Über Antragsformular
- 🗣 Berater



LAKU 124

## Unterhalt ausgezäunter Ufer im Rahmen von Naturschutz-/ Wasserschutzprojekten

### Ziel

- Der Unterhalt der Schutzstreifen entlang der Bachläufe und den Quellen
- Vermehrtes Anlegen von Schutzstreifen und Entwicklungskorridoren führt zur Verminderung des Nährstoffeintrags durch Abtransport/Entzug des Aufwuchses
- Verbesserung der Uferstruktur und eine Entlastung der Landwirte bei Unterhaltsarbeiten

### Förderung

- Koordinationsstunden um einen Flächen-, Biotop- und Bereichsspezifischen Unterhalt zu planen. (Erstellung und Abstimmung eines Pflegeplans sowie Mäh- und Entbuschungsarbeiten)
- Mäh- und Entbuschungsarbeiten mit Abtransport des Schnittgutes

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Betriebe/Flächen, die von der WSZV\* 16.04.2021 betroffen sind
- Uferschutzstreifen breiter als ein Meter

### Ausführung

- Auszäunungsprojekt mit Pflegeplan wird vom Naturpark erarbeitet. Mahd und Abtransport wird mit Bewirtschafter abgestimmt und vom SEBES beauftragt

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail
- 🗣 Berater

\*siehe Seite 4

LAKU 126

## Automatisierte selektive Ampferbekämpfung mit RumboJet 880 (Pilotmaßnahme)

### Ziel

- Automatisierte und selektive PSM-Applikation gegen Ampfer
- PSM-Einsatz pro Hektar und die PSM-Rückstände auf eine minimalst mögliche Menge reduzieren
- Beratung zur Ampferkreislauf-Unterbindung

### Förderung

- 30 €/ha Förderung (bei Gesamtmaschinenkosten von 55 €/ha + Kosten der verbrauchten Liter Spritzmittel)
- Eine mögliche 2. Überfahrt im Kulturjahr wird gefördert

### Bestimmungen

- Allgemeine Teilnahmebedingungen
- Nur zulässig auf Flächen innerhalb der WSZ
- Flächen in dem gleichen Kulturjahr nicht großflächig mit einer Spritzung befahren
- Maschineneinsatz nur durch den RumboJet 880 für die Spritzung zur Ampferbekämpfung

### Ausführung

- Hohe Flächenleistung durch 8,80 m Arbeitsbreite und einer Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h
- Zur Aktivierung der Maßnahme, Meldung der gefahrenen Schläge innerhalb von 5 Werktagen an die LAKU Koordination.

### Das angebotene Gerät ist:

- Der RumboJet ist ein angehängtes Arbeitsgerät zur automatisierten Detektion und Bekämpfung von stumpfblättrigem Ampfer im Dauergrünland. Mithilfe einer Multispektralkamera werden die Pflanzen detektiert und nachfolgend gezielt mit einzeln schaltbaren Düsen besprüht.

**Claude MAJERUS** 691 687 419

### Anfrage

- ☎ Telefonisch
- ✉ Per Mail





# Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen in den WSZ

## Gülle, Jauche, flüssiger Stallmist (< 14% TS)\*

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Grünland & Feldfutter	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●
Acker (ohne Feldfutter)	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●
Nach Mais (nach Ernte)	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●
Leguminosen in Reinsaat	●	●	●	●	●	●	●	◐	●	●	●	●

## Stallmist, Kompost, Festphase von Separierung

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Grünland & Feldfutter	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Acker (ohne Feldfutter)	●	●	●	●	◐	●	●	●	●	●	●	●

- max. 170 N<sub>org</sub>
- max. 85 N<sub>org</sub>
- max. 80 N<sub>org</sub>
- verboten
- ◐ bis zum 15. des Monats
- ◑ ab dem 16. des Monats

\*Außerhalb des Schutzgebiets ist die Ausbringung von Gülle auf Flächen ohne Begrünung erst ab dem 1. März erlaubt. Innerhalb des Schutzgebiets gilt eine ganzjährige Bodenbedeckungspflicht.

# In allen Zonen



## Pflanzenschutzmittel

- ♦ In allen Zonen verbotene Wirkstoffe:

Bentazone Diuron Glyphosate Isoproturon Métazachlore Métolachlore S-Métolachlore Terbuthylazine

- ♦ Aktuell zugelassene Produkte, welche unter anderem diese Wirkstoffe enthalten. Stand 26.01.2024

Akris Aspect T Basagran SG Butisan Gold Butisan Plus Calaris Clinic Up Fuego Rapsan TDI  
Rapsan 500 SC Rodeo Plus Roundup ++ Roundup Energy Successor T Sulfan Top



## Beweidung

- ♦ Ganzjahresbeweidung nur erlaubt, wenn max. 0.8 Düngeeinheiten pro Jahr auf der Fläche und ausreichend trockene Stellen vorhanden sind. Zudem muss ein Weideregister geführt und eine entsprechende Genehmigung seitens der Wasserverwaltung eingeholt werden



## Kulturen

- ♦ Ganzjahresbegrünung der Ackerflächen
  - Wintergetreideanbau, Zwischenfrüchte oder Untersaaten sind in der vorigen Kultur einzubringen. Die Aussaat der Zwischenfrucht muss spätestens bis zum 31.10. erfolgen
  - Umbruch von Zwischenfrüchten, Untersaaten sowie Feldfutter vor Sommerkulturen ab dem 01.02. erlaubt (mit Ausnahme von Mais, Kartoffeln und Rüben)
  - Umbruch von Zwischenfrüchten, Untersaaten sowie Feldfutter ab dem 16.03. für Mais, Kartoffeln und Rüben (Ausnahme für Frühkartoffeln kann ab 16.02. angefragt werden)



## Düngung

- ♦ Organische Düngung im folgenden Kulturjahr verboten nach:
  - Umbruch von Feldfutter, welches länger als 3 Jahre steht
  - Umbruch von Leguminosen in Reinsaat
- ♦ Standard-Bodenanalysen auf allen Parzellen (auch auf Flächen mit Biodiv-Verträgen und 0-Düngung) obligatorisch. Diese dürfen nicht älter als 5 Jahre sein.



## Lagerung

- ♦ Mist- und Silolagerung unter Auflagen erlaubt
- ♦ Muss bei der Wasserverwaltung gemeldet werden



## Andere

- ♦ Bei Ölwechsel von über 10 l muss eine Erlaubnis eingeholt werden

# Zone IIB



## Pflanzenschutzmittel

- ♦ Verbot jeglicher Pflanzenschutzmittel, mit Ausnahme der im Biolandbau zugelassenen Mittel



## Beweidung

- ♦ Beweidung mit max. 1 Düngeeinheit pro Hektar und Jahr
- ♦ Genehmigung erforderlich
- ♦ vom 16.11 – 15.02 verboten



## Kulturen

- ♦ Hackkulturen verboten (Mais, Rüben und Kartoffeln)
- ♦ Körnerleguminosenanbau nur alle fünf Jahre erlaubt
- ♦ Dauergrünland-Erneuerung nur mit Genehmigung und reduzierter Bodenbearbeitung erlaubt (dies im Fall von Wildschaden)



## Düngung

- ♦ 100 Meter-Zone beachten → Keine Düngung (organisch sowie mineralisch) erlaubt
- ♦ Organische Düngung:
  - Genehmigung erforderlich (Wasserverwaltung)
    - auf Feldfutter und Dauergrünland Düngung nur mittels Injektion
  - auf unbestelltem Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) Düngung nur mittels Injektion oder Einarbeitung innerhalb von 4 Stunden
  - Keine Mistdüngung auf Grünland (auch Feldfutter) erlaubt
- ♦ Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- ♦ Ausbringung von Geflügelmist verboten



## Lagerung

- ♦ Mist- und Silolagerung im Feld verboten (auch Ballen- oder Schlauchsilage)



## Andere

- ♦ Dränierung verboten

# Zone IIC



## Pflanzenschutzmittel

- siehe "In allen Zonen"



## Beweidung

- Beweidung mit max. 1.6 Düngeeinheiten pro Hektar und Jahr
- vom 16.11 – 15.02 verboten



## Kulturen

- Bei Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) mit einer Hangneigung von >10%:
  - Grünstreifen von 6 m am unteren Rand der Parzelle, wenn auf Nachbarparzelle kein Dauergrünland oder Feldfutter vorhanden ist
  - Bei Mais-, Rüben- und Kartoffelanbau immer einen Grünstreifen von 6 m Breite am unteren Rand der Parzelle anlegen
  - Gülleausbringung nur mit Schlitztechnik oder direkter Einarbeitung



## Düngung

- Maisdüngung auf 150 kg verfügbaren Stickstoff begrenzt; bei rein mineralischer Düngung auf 130 kg N verfügbar begrenzt (Ausnahmen und Sonderfälle nach Absprache möglich)
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger und Beweidung) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Phosphordüngung in Hackkulturen auf Flächen, welche Phosphor-Werte in Versorgungsstufe D (> 23 mg/100 g Boden laut Bodenanalyse ASTA) aufweisen, nur Unterfuß erlaubt. (Mineralisch sowie Gülle durch Strip Till; Ausbringung Mist verboten, da keine geeignete Technik zur direkten Einarbeitung)
- Ausbringung von Geflügelmist verboten
- Mistausbringung über Winter erlaubt auf Dauergrünland und Feldfutter



## Lagerung

- Silohaufen und Schlauchsilage im Feld nur mit Meldung
  - nur bei Hangneigung < 5%
  - nur wenn TS-Gehalt > 30%
  - Entfernung von min. 50 m zu Gewässer
  - Entfernung von min. 10 m zu Parzellengrenze
  - Lagerung in Senke oder Überschwemmungszone verboten
- Silageballenlagerung ohne Einschränkung erlaubt
- Mistlagerung
  - nur vom 16.02-15.11 erlaubt
  - Trockensubstanzgehalt von > 25%
  - Kompostierung (Umsetzen) auf einer Fläche mit < 5% Hangneigung (siehe Geoportal)
  - Haufen abdecken, wenn Lagerung 20 Wochen überschreitet
  - Die Lagerung von Mist ohne Absicht einer Kompostierung ist auf maximal 2 Wochen begrenzt
  - Dokumentations- und Meldepflicht bei der Wasserverwaltung



## Andere

- Dränierung verboten

# Zone III



## Pflanzenschutzmittel

- siehe "In allen Zonen"



## Beweidung

- Beweidung mit max. 2,0 Düngeeinheiten pro Hektar und Jahr
- vom 16.11 – 15.02 verboten



## Kulturen

- Dauergrünlanderneuerung mit reduzierter Bodenbearbeitung erlaubt, wendende Bodenbearbeitung genehmigungspflichtig
- Bei Ackerland (mit Ausnahme von Feldfutter) mit einer Hangneigung von >10%:
  - Grünstreifen von 6 m am unteren Rand der Parzelle, wenn auf Nachbarparzelle kein Dauergrünland oder Feldfutter vorhanden ist
  - Bei Mais-, Rüben- und Kartoffelanbau immer einen Grünstreifen von 6 m Breite am unteren Rand der Parzelle anlegen
  - Gülleausbringung nur mit Schlitztechnik oder direkter Einarbeitung



## Düngung

- Maisdüngung auf insgesamt 150 kg verfügbaren Stickstoff begrenzt; bei rein mineralischer Düngung auf 130 kg N verfügbar begrenzt (Ausnahmen und Sonderfälle nach Absprache möglich)
- Phosphordüngung (auch Wirtschaftsdünger und Beweidung) nur nach Bedarf und mit Bilanzierung über 5 Jahre. C-Klasse darf nicht überschritten werden
- Phosphordüngung in Hackkulturen auf Flächen, welche Phosphor-Werte in Versorgungsstufe D (> 23 mg/100 g Boden laut Bodenanalyse ASTA) aufweisen, nur Unterfuß erlaubt. (Mineralisch sowie Gülle durch Strip Till; Ausbringung Mist verboten, da keine geeignete Technik zur direkten Einarbeitung)
- Ausbringung von Geflügelmist erlaubt, wenn dieser aus Gebiet stammt
- Mistausbringung über Winter auf Dauergrünland und Feldfutter erlaubt



## Lagerung

- Silohaufen und Schlauchsilage im Feld nur mit Meldung
  - nur bei Hangneigung < 5%
  - nur wenn TS-Gehalt > 30%
  - Entfernung von min. 50 m zu Gewässer
  - Entfernung von min. 10 m zu Parzellengrenze
  - Lagerung in Senke oder Überschwemmungszone verboten
- Silageballenlagerung ohne Einschränkung erlaubt
- Mistlagerung
  - nur vom 16.02-15.11 erlaubt
  - Trockensubstanzgehalt von > 25%
  - Kompostierung (Umsetzen) auf einer Fläche mit < 5% Hangneigung (siehe Geoportal)
  - Haufen abdecken, wenn Lagerung 20 Wochen überschreitet
  - Die Lagerung von Mist ohne Absicht einer Kompostierung ist auf maximal 2 Wochen begrenzt
  - Dokumentations- und Meldepflicht bei der Wasserverwaltung

### Stichdaten der LAKU

	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
Flächen für Standard Analysen bestätigen												● 15.06
Flächen melden für N <sub>min</sub> -Probenahme zum Termin „Nach der Ernte“												● 15.06
Flächen melden für N <sub>min</sub> -Probenahme zum Termin „Zum Vegetationsende“			● 15.09									
Flächen melden für N <sub>min</sub> -Probenahme zum Termin "Bestimmung der Nitratstickstoff-Rückstände (AUK 545)"			● 15.09									

### Stichdaten im WSZ-Gebiet

Begrenzung von 80kg N <sub>org</sub> /ha (Jauche, Gülle, Gärreste); außer Brachland			●									
Zeifenster der N <sub>min</sub> -Bodenprobenahme am Vegetationsende				◐	◑							
Verbot der Ausbringung (Jauche, Gülle, Gärreste); alle Flächentypen				●	●	●	●	◐				
Verbot langsam wirkender org. Dünger – Ackerland ohne Feldfutter					◐	●	◐					
Verbot von N-Mineraldünger Ausbringung (Nitratdirektive)				◐	●	●	●	◐				
Pflicht: Bodenbedeckung über Winter (Ausnahme Umbruch zum 1. Februar nur bei Frühjahrसानbau)					●	●	●					
Erweiterte Pflicht der Bodenbedeckung über Winter (Anbau Mais, Kartoffeln & Rüben)								●	◐			
Mistlagerung auf dem Feld verboten					◐	●	●	◐				
Beweidung nicht erlaubt					◐	●	●	◐				



# Nützliche Links

## Stausee-WSVZ



## Staatliche Beihilfen



## Anmeldeformulare & Kostenerstattung



## Video - Käre vum Séi



## Download LAKU App



## Ampferbekämpfung (LAKU 126)

### RumboJet 880



## Maschinen zur mechanischen Unkrautbekämpfung (LAKU 116)

### Striegel

#### Einböck AEROSTAR-EXACT



#### Horsch CURA ST



#### APV Rollstriegel RH 600 M1



### Schälmaschine

#### Schälmaschine/Biofräse (Vortex Energie, 3 m Arbeitsbreite)



### Hackgeräte

#### Schmotzer



#### Dickson-Kerner Variofield 630



## Formulare, dérogations et déclarations

### Autorisations:

**Formulaire général** de demande d'autorisation selon la loi modifiée du 19 décembre 2008 relative à l'eau (Formulaire de base).



### Déclarations:

Formulaire de déclaration d'une **maladie animale** à déclaration obligatoire en vertu de l'annexe II, point 6.33. et de l'indice 42 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une notification en cas de destruction de la **couverture totale hivernale** à partir du 16 février s'il est prévu d'emblaver la parcelle avec des pommes de terre hâtives ou très hâtives en vertu de l'annexe II, point 6.37. et de l'indice 44 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



### Dérogations:

Formulaire de base + Formulaire de **demande supplémentaire** à remplir en cas de demande de dérogation ou d'autorisation dérogatoire pour exploitations agricoles (Annexe II, point 6) en vertu du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une déclaration **d'entreposage temporaire d'ensilage en plein champ** en vertu de l'annexe II, point 6.12.2. et de l'indice 27 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire en vue d'une déclaration **d'entreposage temporaire de fumier** (autres que le fumier mou, le fumier de volaille ou les fientes de volaille) en plein champ en vertu de l'annexe II, point 6.18.2. et de l'indice 30 du règlement grand-ducal du 16 avril 2021 délimitant les zones de protection autour du lac de la Haute-Sûre.



Formulaire de base + Formulaire de demande supplémentaire à remplir en cas de demande de dérogation à l'obligation de **clôturer les berges** en zone de protection du lac de la Haute-Sûre.



# Arbeiten der Koordination

LAKU 101

## Koordination der Kooperation LAKU

### Ziel

- Vermittlung zwischen Interessen der Landwirtschaft, des Wasserversorgers sowie den Ministerien und Verwaltungen
- Umsetzung und Koordination von Maßnahmen im Sinne des Wasserschutzes
- Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, Wasserschutz und WSZV

LAKU 102

## Öffentlichkeitsarbeit

### Ziel

- Aufklärung und Sensibilisierung mit dem Fokus einer umweltschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft zum Schutz der natürlichen Trinkwasserressourcen
- Hilfestellung bei Fragen rund um die Themen Landwirtschaft, Wasserschutz und WSZV

LAKU 103

## Sensibilisierung der Landwirte

### Ziel

- Regelmäßige Aufkalkung/Erhaltungskalkung mit hochwertigen Kalken
- Entgegenwirken von Nährstoffmangel
- Boden-pH optimieren
- Bodengefüge stabilisieren
- Erträge stabilisieren
- Reduzierte Bodenbearbeitung

LAKU 104

## Entschädigung für Gremienarbeit

### Ziel

- Gleichberechtigung im Vorstand schaffen, indem den Landwirten die investierte Zeit angerechnet wird
- Gewährleistung der Bottom up Arbeit durch eine aktive Teilnahme der Landwirte im LAKU-Vorstand
- Eine Entschädigung für die Gremienarbeit der Landwirte des Vorstandes in geschlossenen Sitzungen

LAKU 105

## Leistungen von landwirtschaftlichen Beratungsinstitutionen im Rahmen der LAKU

### Ziel

- Aktive Entwicklung neuer und kontinuierliche Anpassung bestehender Maßnahmen mit Hilfe der im Gebiet tätigen landwirtschaftlichen Beratern

LAKU 106

## Experten, außerhalb der nationalen, landwirtschaftlichen Beratungsstellen

### Ziel

- Mitarbeit bei der Aufstellung und Umsetzung des landwirtschaftlichen Maßnahmenkatalogs
- Entwicklung einer rentablen und unter wasserschutzgerechten Gesichtspunkten abgestimmten Landwirtschaft

LAKU 109

## Ist-Analyse des Einzugsgebiets im Bereich Landwirtschaft

### Ziel

- Feststellung der Ist-Situation der landwirtschaftlichen Nutzung im Einzugsgebiet des Obersauer Stausees
- Evaluierung der Entwicklung der Maßnahmen sowie der Gewässergüte des Stauseegebiets

LAKU 111

## GIS-basiertes Schutzzonenmanagement und Monitoring der LAKU

### Ziel

- Verwaltung und Auswertung von Wasserschutzmaßnahmen
- Aufbau einer digitalen Flächenhistorie und Erfassungen von landwirtschaftlichen Veränderungen im Stauseegebiet

LAKU 125

## Feldversuche landwirtschaftlicher Ausrichtung

### Ziel

- Praktische Versuche neuer Anbau-, Bearbeitungs- und Erntemethoden
- Test-Anbau neuer Kulturen (Zwischenfrüchte, alternative Kulturen, ...)
- Test-Ausbringung alternativer Dünger und Kalke (Gips, Karbonat, ...)

LAKU 127

## Fortbildung Landwirte

### Ziel

- Wasserschutzmaßnahmen über Seminare
- Feldbegehungen
- (Maschinen-)Vorführungen und Exkursionen in der Praxis



# Vorstand



**KOEUNE Marco**  
Präsident, Landwirt



**ORIGER Christian**  
Vizepräsident, Landwirt



**CLESSE Lucien**  
Landwirt



**KEISER Amand**  
Landwirt



**SCHROEDER Christian**  
SEBES



**SPITHOVEN Laurent**  
SEBES



**GANGLER Jeff**  
PNHS



**STEMES Aly**  
PNHS

# Koordination

## Kontakt unter

☎ +352 89 93 31 - 300  
✉ info@laku.lu



**STOLL Martine**  
☎ +352 89 93 31 - 201  
✉ martine.stoll@naturpark-sure.lu



**NICKELS Paul**  
☎ +352 89 93 31 - 215  
✉ paul.nickels@naturpark-sure.lu



**SCHERER Katrin**  
☎ +352 89 93 31 - 222  
✉ katrin.scherer@naturpark-sure.lu



**HILGER Jemp**  
☎ +352 89 93 31 - 219  
✉ jemp.hilger@naturpark-sure.lu

# Kontakt

## LAKU - Landwirtschaftlech Kooperatioun Uewersauer



15, rue de Lultzhausen  
L-9650 Esch-sur-Sûre  
Tel.: +352 89 93 31 - 300  
info@laku.lu  
www.laku.lu



**Naturpark Öewersauer**  
15, rue de Lultzhausen  
L-9650 Esch-sur-Sûre  
Tel.: +352 89 93 31 - 1  
info@naturpark-sure.lu  
www.naturpark-sure.lu



**SEBES**  
20, um Quatre Vents  
L-9150 Eschdorf  
Tel.: +352 83 95 91 - 1  
info@sebes.lu  
www.sebes.lu

### Bildnachweis

© AGRILOC: Seite 19  
© Caroline Martin: Seiten 5 / 6 / 10 / 13 / 17 / 20 / 30 / 40 / 43 / 44  
© Kary Barthelmey: Seiten 6 / 45  
© Guy Krier: Cover / Seiten 12 / 22 / 28  
© Naturpark Obersauer: Seiten 5 / 6 / 8 / 14 / 15 / 21 / 23 / 24 / 26 / 27 / 44 / 45  
© Pol Bourkel: Seite 47  
© Paul Nickels: Seite 18  
© SEBES: Seite 44  
© Capsule: Seiten 6 / 16 / 25





Gefördert durch:



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Environnement, du Climat  
et de la Biodiversité



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Agriculture,  
de l'Alimentation et de la Viticulture